



Personalrats-Info

April 2015

Inhalt:

Entgeltordnung (EGO)	Seite 2 / 3
Altersdiskriminierende Besoldung bei Beamtinnen und Beamten	Seite 3
Verletzungen am Arbeitsplatz, Durchgangsarzt	Seite 3
Die Geschäftsführung und die Mitglieder des Personalrates	Seite 4

Entgeltordnung (EGO)

Hessisches Tarifrecht komplett!

Eingruppierungsregelungen (EGO TV-TU) vereinbart.



Seit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages für die Beschäftigten der Technischen Universität Darmstadt (TV-TU) im Jahr 2010 galt für die Eingruppierungsregelungen noch das alte Recht (BAT, MTArb). Nach langen Verhandlungen zwischen der Landesregierung Hessen und den Tarifpartnern ver.di, DBB, GEW und GDP konnte jetzt erreicht werden, dass auch für die hessischen Tarifbeschäftigten eine neue Entgeltordnung gilt.

Die Zustimmung der Technischen Universität ist im Dezember erfolgt. Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften ver.di sowie GEW haben im Januar darüber beraten. Somit wird rückwirkend zum 01.11.2014 das neue Tarifrecht, vorbehaltlich der Zustimmungen der Tarifkommissionen, in Kraft treten und komplettiert damit die Neuerungen der Tariflandschaft.

Wesentliche Inhalte:

- Die Entgeltordnung (Anlage A zum TV-TU Darmstadt) besteht aus drei Teilen:
 - Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst
 - Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigungsgruppen
 - Beschäftigte mit körperlich/handwerklich geprägter Tätigkeit
- Die bisherige Tarifautomatik bleibt (Die/der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht).
- Die derzeitige Eingruppierung wird nicht überprüft und bleibt unverändert. Sollte durch die Entgeltordnung ein Anspruch auf eine Höhergruppierung entstehen, muss dieser von den Beschäftigten geltend gemacht werden. Der Antrag muss bis zum 30.04.2016 erfolgen.
- Zukünftig gibt es keine Bewährungsaufstiege mehr. Alle seit dem 01.05.2010 und zukünftig in den Entgeltgruppen 2 bis 8 eingestellten Beschäftigten, die bisher einen bis zu sechsjährigen Bewährungsaufstieg hatten, werden in die höhere Entgeltgruppe eingruppiert.
- Ingenieurinnen und Ingenieure, die in einer Entgeltgruppe mit einem sogenannten „Drittel Heraushebungsmerkmal“ eingruppiert sind, werden der höheren Entgeltgruppe zugeordnet.
- Außerdem konnten für die folgenden Berufsgruppen verbesserte Eingruppierungsregelungen erreicht werden:
 - Beschäftigte in Archiven, Bibliotheken, Büchereien, Museen und anderen wissenschaftlichen Anstalten (Aufstiegsmöglichkeiten bis in die Entgeltgruppe 12).

Bewertung und Ausblick:

Für viele Beschäftigte bedeutet dieser Tarifabschluss, zukünftig keine mehrjährige Schleife in einer niedrigeren Entgeltgruppe zurückzulegen und direkt höhergruppieren zu werden. Dadurch, dass in einigen Bereichen dieser Tarifabschluss über dem TdL-Niveau liegt, wurde dem Land Hessen und der TU Darmstadt kein „Austrittsbonus“ eingeräumt.

In vielen Bereichen hätte sich der Personalrat ein modernes Tarifrecht vorstellen können, was das Land Hessen und die TU Darmstadt mit Verweis auf die Haushaltslage abgelehnt hat.

Dass die Entgeltordnung TV-TU (EGO TV-TU) rückwirkend ab 01.11.14 in Kraft treten wird, bedeutet, dass alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-TU, die zum 31.10.14 und am 01.11.14 beschäftigt sind, in die EGO TV-TU übergeleitet werden bzw. übergeleitet worden sind. Dies gilt nicht nur für die Beschäftigten, die seit Geltung des TV-TU ab 01.05.10 (neu) eingestellt worden sind, sondern auch für Beschäftigte, die mit TVÜ-TU vom 01.05.10 in das neue Tarifwerk bereits übergeleitet wurden.

Für alle Beschäftigte, die hiervon betroffen sind, gilt es zu prüfen, ob aufgrund der EGO TV-TU ein Anspruch auf eine höhere Eingruppierung nach dieser EGO besteht.

Bedeutet aber im Umkehrschluss, **dass Anträge auf höhere Eingruppierungen nach der EGO TV-TU von den Beschäftigten selbst zu stellen sind** und nicht verwaltungsmäßig vorgenommen werden.

Im Hinblick auf eine maßgebliche Antragstellung **gilt sorgfältige Prüfung vor Eile!** Die Ausschlussfrist für einen Antrag auf höhere Eingruppierung nach EGO TV-TU endet am 31.12.15! Sie ersetzt die sonst übliche sechsmonatige Ausschlussfrist nach TV-TU.

D. h. Anträge zur höheren Eingruppierung nach EGO TV-TU können bis 30.04.16 gestellt werden und werden dann im Erfolgsfall rückberechnet zum Datum 01.11.14.

Auch bei späterer Antragstellung geht also nichts verloren. Wir, die Beschäftigten der TU Darmstadt und der Personalrat, haben deshalb gemeinsam Zeit, die Ansprüche und Gegebenheiten zu bewerten und zu prüfen.

Altersdiskriminierende Besoldung bei Beamtinnen und Beamten

Die Besoldung der Beamt_innen der Besoldungsordnung A nach §§ 27 und 28 BBesG (Bundesbesoldungsgesetz) benachteiligt Beamt_innen unmittelbar aufgrund ihres Lebensalters (wir berichteten).

Es gab im vergangenen Jahr zahlreiche Klagen, die nun vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) beschieden wurden. Das BVerwG hat hier in vielen Fällen festgestellt, dass die besoldungsrechtliche Ersteinstufung nach dem Lebensalter die Beamt_innen unmittelbar und ungerechtfertigt benachteiligt. Allerdings sei mangels eines rechtskonformen Bezugssystems nicht die ‚Anpassung nach oben‘ (wie es im Tarifbereich erfolgt ist) die Rechtsfolge. Insbesondere, so die Richter, gebe es keinen sogenannten unionsrechtlichen Haftungsanspruch gegenüber dem Dienstherrn, da dieser erst mit Kenntnis des BAT-Urteils des BAG aus dem September 2011 hätte reagieren müssen. Die konkreten Verfahren beim BVerwG bezogen sich jedoch auf Beamtenverhältnisse in Sachsen-Anhalt, welches sein Besoldungssystem rückwirkend zum August 2006 umstellte (dies sahen die Richter als zulässig). Daher bleibt auch weiterhin offen, welche Auswirkungen die Diskriminierung auf die hessischen Beamtinnen und Beamten hat.



Verletzungen am Arbeitsplatz, Durchgangsarzt



Kleinere Verletzungen am Arbeitsplatz, wegen derer man keinen Arzt aufsucht, sollten dennoch dadurch dokumentiert werden, dass man sie in das Verbandsbuch einträgt.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass man im Fall von Spätfolgen Anspruch auf Schadensersatz von Seiten des Arbeitgebers bzw. der Berufsgenossenschaft hat.

Ein Verbandsbuch muss in jeder Abteilung, in jedem Bereich, vorhanden sein.

Dort gibt es auch eine Liste der Ersthelfer, diese muss allerdings vom Bereich selbst aktuell gehalten werden.

Bei größeren Verletzungen am Arbeitsplatz oder auf dem Weg von und zu diesem müssen Beschäftigte der TU Darmstadt einen sog. *Durchgangsarzt* aufsuchen. Der Besuch des Hausarztes und nicht des Durchgangsarztes kann zu Problemen bei der Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft führen, da der Hausarzt in aller Regel kein Durchgangsarzt ist.

Das Prozedere ist z.B. auf den internen Seiten des Dezernates IV unter folgendem Link beschrieben:

http://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_iv/sicherheit_gesundheit_1/iva_sicherheitgesundheits.jsp

	Geschäftsführung:	Telefon	Mail: ... „tu-darmstadt.de“
<u>Vorsitzender:</u>	Heinz Lehmann	20 20	Heinz.Lehmann@pr.
Stellvertreter_innen:	Shirin Resch	7 54 07	Shirin.Resch@pr.
	Ludwiga Ellermeier-Block	7 58 09	Ludwiga.Block@pr.
	Agnes-Doloris Krüger	21 02	Agnes-Doloris.Krueger@pr.
	Dr. Olga Zitzelsberger	28 05	Olga.Zitzelsberger@pr.
	Dr. Hubert Marschall	68 13	Hubert.Marschall@pr.
<u>Sekretariat des Personalrates:</u>	Gila Hanßen	40 20	Gila.Hanssen@pr.
	Silvia Büttner	61 20	Silvia.Buettner@pr.

Mitglieder des Personalrates:

Gruppe der Beamtinnen und Beamten	Telefon	Fax	E-Mail: ... „tu-darmstadt.de“
Offene Liste ver.di			
Bergmann, Holger	ULB – Verwaltung FB 18 – Lernzentrum KSC	7 62 40 35 24	Holger.Bergmann@pr.
Resch, Shirin	Dez. II D	7 54 07	Shirin.Resch@pr.
Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
Offene Liste ver.di			
Walther, Nadine	MPA – PR (S1 03 276)	61 07 / 52 20	2 30 55 Nadine.Walther@pr.
Simon, Roland	FB 5 – Exp. Kernphysik	26 16	Roland.Simon@pr.
Ellermeier-Block, Ludwiga	MPA / PR (S1 03 275)	39 50 / 7 58 09	Ludwiga.Block@pr.
Wennel, Marcus	Dez. IV	35 28	Marcus.Wennel@pr.
Suszka, Christine	FB 16 – Fahrzeugtechnik	21 39	Christine.Suszka@pr.
Pfeil-Herz, Carl	FB 5 / PR (S1 03 275)	29 69 / 65 99	Carl.Pfeil-Herz@pr.
Freie Unabhängige Liste			
Krüger, Agnes-Doloris	FB 15 / PR (S1 03 275)	21 02 / 56 70	Agnes-Doloris.Krueger@pr.
Deuker, Lothar	Dez. V F	67 65	Lothar.Deuker@pr.
Gruppe der Wiss. Mitglieder			
Offene Liste ver.di			
Lehmann, Heinz	Personalratsbüro, S1 03 272	20 20	68 83 Heinz.Lehmann @pr.
Dr. Zitzelsberger, Olga	FB 3 – Pädagogik	28 05	Olga.Zitzelsberger@pr.
Dr. Mars, Andreas	FB 4 - Dekanat	35 89	Andreas.Mars@pr.
Swirschuk, Andreas	Dez. IV A / PR (S1 03 276)	2834/3309/5670	Andreas.Swirschuk@pr.
Dr. Dahmen, Rafael	FB 4 – Mathematik	35 15	Rafael.Dahmen@pr.
Freie Unabhängige Liste			
Dr. Steck, Roland	FB 18 – Elektro- u. Inf.technik	40 18	Roland.Steck@pr.
Wilhelm, Barbara	Studienkolleg	82 48 38	Barbara.Wilhelm@pr.
Dr. Marschall, Hubert	FB 16 – Strömungsl.u.Aerodyn.	68 13	Hubert.Marschall@pr.
Bonnes, Uwe	FB 5 - Kernphysik	25 16	Uwe.Bonnes@pr.

Schwerbehinderten-Vertretung - Vertrauensperson:

Bärens, Joachim, Verwaltung, S1|03 277, **Telefon:** 46 16, **Mail:** baerens@pvw.tu-darmstadt.de,

Homepage: http://www.schwvbv.tu-darmstadt.de/schwerbehindertenvertretung/die_vertrauenspersonen/Index.de.jsp

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Vorsitzende – :

Wunschik, Jessica, JAV-Büro: Altes Hauptgebäude, Hochschulstraße 1, S1|03 274, **Tel.** 48 20 - **Mail:** Jessica.Wunschik@pr.

Homepage: <http://www.jav.tu-darmstadt.de/jugendundauszubildendenvertretung/index.de.jsp>